

Spielplatzbericht 2019

Bericht über den Bau und Erhalt von öffentlichen Spieleinrichtungen als Bestandteil von öffentlichen Grünanlagen, Kleingartenanlagen sowie Außenanlagen in Schulen sowie nicht öffentlichen Bereichen des Jugendamtes und weiteren städtischen Einrichtungen.



INHALT

1	Allgemeines	3
2	Zahlen und Fakten	5
2.1	Übersicht der Spiel- und Sporteinrichtungen	5
2.2	Zu- und Abgänge, Trends	8
3	Zustand der Spielplätze und Geräte.....	11
3.1	Bewertung der vorhandenen Spielplatzsubstanz.....	11
3.2	Spielgeräte: Konstruktive Entwicklungen und Herausforderungen	12
3.3	Qualitätssicherung: Spielplatzkontrolle.....	13
3.3.1	Rechtliche und technische Grundlagen für die Sicherheit von öffentlichen Spielplätzen	13
3.3.2	Inspektionen	13
3.3.3	Organisation der Reparaturen	14
3.3.4	Exkurs: Vandalismus (und Verunreinigungen)	15
4	Arbeits- und Bauprogramm	17
4.1.	Investitionsprogramm Planungsabteilung.....	17
5	Zusammenfassung und Ausblick	19
6	Beantwortung Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 28.08.2018..... "Sonnenschutz an Kindertagesstätten, Schulen und auf Spielplätzen"	20

1 Allgemeines

Der *Servicebetrieb öffentlicher Raum* (SÖR) plant, baut und unterhält alle öffentlichen Spielplätze in Nürnberg. Bei den öffentlichen Schulspielhöfen arbeitet SÖR im Auftrag des Trägers

3. BM/HVE Schule. SÖR kümmert sich um die folgenden städtischen Spielplätze:

- Öffentliche Spielplätze (v.a. in öffentlichen Grünanlagen)
- Spielplätze des Jugendamts (Kindergärten, Kinderhorte, Kitas, Jugendhäuser)
- Schulspielhöfe
- Spielplätze Kleingartenanlagen
- Spielplätze in Bädern
- Spielplatz „Spielzeugmuseum“

Planungsgrundlage für das Anlegen von Spielflächen ist der vom Stadtrat beschlossene Jugendhilfeplanung "Spielen in der Stadt", der eine detaillierte Bestands- und Bedarfsanalyse enthält. Auf dieser Basis werden alljährlich nach den Haushaltsberatungen des Stadtrates die Investitionsmaßnahmen in der „AG Spielen“ mit allen beteiligten Dienststellen J, SÖR, die Bürgerämter Süd, Nord und Ost (BANOS), Stpl, H, Ref. V/Bündnis für Familie, der KJR sowie 3. BM/Schule abgestimmt und festgelegt. Anschließend werden sie dem Jugendhilfeausschuss zur Zustimmung vorgelegt (letzte Behandlung am 14. Februar 2019).

Um eine hohe Akzeptanz und Zufriedenheit der künftigen Nutzer und Betroffenen zu erreichen sowie Spielplätze bedarfsgerecht weiterentwickeln zu können, arbeiten SÖR und J eng zusammen und haben dabei mehrere Beteiligungsprozesse entwickelt.

Beteiligungsverfahren

a) Neuplanung und Sanierung

Auf Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) werden in Nürnberg die Nutzer an Spielplatzplanungen beteiligt. Das geschieht in einem festgelegten Verfahren: Jugendamt und SÖR laden die Nutzer und betroffene Anwohner zu öffentlichen Veranstaltungen ein. Beim ersten Termin wird über das Vorhaben grundsätzlich informiert. Kinder und Jugendliche, Eltern, Bürgerinitiativen, Vereine, Erzieher*innen, Pädagog*innen, aber auch betroffenen Nachbar*innen bringen ihre Wünsche und Vorstellungen ein, die diskutiert werden. Bei einem zweiten Termin stellt SÖR die darauf basierende Vorentwurfsplanung (in der Regel mit Alternativen) vor, die erneut mit den Betroffenen diskutiert und schließlich abgestimmt wird. Das Verfahren hat sich bewährt, es steigert die Akzeptanz der Nutzer und verringert Vandalismus.

b) Laufender Unterhalt und kleinere Modifikationen

Bei den parallel zu den Bürgerversammlungen stattfindenden Kinderversammlungen ist SÖR immer mit einer Mitarbeiterin bzw. einem Mitarbeiter beteiligt und gibt regelmäßig Auskunft zu Anregungen und Verbesserungswünschen. Nach Möglichkeit werden diese in die Jahresbauprogramme aufgenommen und umgesetzt (Restriktionen: Grundsätzliche Machbarkeit, Finanzen und Personalkapazitäten).

c) Projekt laut!

Im Rahmen von laut!-Versammlung, ein Beteiligungsprojekt für Jugendliche der Stadt Nürnberg, werden Wünsche und Anregungen angemeldet, die zu einer Verbesserung der Angebote für Jugendliche führen. Für die Umsetzung von laut!-Anregungen steht ein eigener Finanzansatz (110.000 €) zur Verfügung, sofern möglich werden die Anregungen umgesetzt.

Planungserfolge und Entwicklung

Die gute und intensive Zusammenarbeit zwischen SÖR und dem Jugendamt besteht schon seit vielen Jahren. Sie führte zu qualitativ hochwertigen Ergebnissen. So führte die bereits 1955 vom Schul- und Kulturausschuss beschlossene Öffnung der Pausenhöfe zum öffentlichen Spielen zur 1992 begonnenen Gestaltung von Spielhöfen, bei der Nürnberg eine Vorreiterrolle übernahm. Mittlerweile sind in Nürnberg 60 öffentlich nutzbare Spielhöfe entstanden, 55 davon sind bei SÖR im Unterhalt.

2003 brachte Nürnberg eine bundesweit vielbeachtete Leitlinie für die Integration von Kindern mit Einschränkungen auf Spielplätzen heraus.

Die Vorreiterrolle, die Nürnberg damit auf dem Spielplatzsektor bundesweit übernahm, besteht auch nach der Gründung des SÖR weiter. So wurde die Idee der „Bewegungsparks für alle Generationen“ geboren. Unter Federführung des SÖR gründete sich eine Arbeitsgruppe, bei der der SportService, das Seniorenamt, das Jugendamt, das Gesundheitsamt und der Stadt seniorenrat beteiligt waren. Hieraus entwickelten sich völlig neuartige Bewegungsangebote für den öffentlichen Raum, die von allen Generationen genutzt werden können. Schließlich gewann Nürnberg 2009 den in Fachkreisen vielbeachteten Deutschen Spielraumpreis mit dem Bewegungspark an der Breslauer Straße in Langwasser. Die bisher entstandenen Anlagen wurden größtenteils gespendet (z.B. Breslauer Straße und Pegnitztal West von der Wohnungsbaugesellschaft Nürnberg).

Neue Entwicklungen sind u.a. die Ausbreitung von Trendsportarten im öffentlichen Raum. So wurden in den 90er Jahre die ersten Streetballstände errichtet und Skateanlagen gebaut, erste Kletterfelsen und Kletterwände entstanden 10 Jahre später. 2011 wurden die Slackline Angebote auf der Wöhrder Wiese errichtet. Als neueste Trendsportart wurden einige Parcour-, Seilkletter- und Freeletics/Calestenics-Anlagen gebaut, z.B. im öffentlichen Schulspielhof der Georg-Holzbauer Mittelschule in der Gartenstadt und im Westtorgraben. Aber auch für jüngere Kinder werden die Spielangebote immer aufwändiger und interessanter gestaltet, wie man am Leiblsteig, am südlichen Wöhrder See oder in der Klagenfurter Straße beobachten kann. Die Art der Gerätekonstruktion stellt auch die Unterhaltsabteilung vor immer neue technische Herausforderungen.

2 Zahlen und Fakten

2.1 Übersicht der Spiel- und Sporteinrichtungen

SÖR betreut in eigener Zuständigkeit diverse Arten an öffentlichen Spieleinrichtungen (siehe Tabelle 1) über den gesamten Lebenszyklus der Anlage, d.h. von der Bedarfsermittlung über Planung und laufenden Unterhalt bis Generalsanierung und Rückbau und ist außerdem als Dienstleister für nicht-öffentliche Spieleinrichtungen und Außenanlagen der Stadt tätig.

Tabelle 1: Arten von öffentlichen Spieleinrichtungen bei Stadt Nürnberg:

Bildbeispiel	Spielflächenarten und Zugänglichkeit	Charakteristik	Träger	Anzahl
	Öffentliche Kinderspielplätze als eigenständige Plätze oder als Teil von Grün- und Parkanlagen <u>Hinweis:</u> Spielplätze können mehrere Spielbereiche mit verschiedenen Altersgruppen aufweisen	Für verschiedene Altersgruppen: 3 - 5 Jahre 6 - 12 Jahre 13 - 18 Jahre Mehrgenerationen	SÖR (bei 28 Objekten: BANOS)	229 davon: 155 186 128 6
	Hinweis: als Bestandteil der „öffentlichen Spielplätze“	Waldspielplätze	SÖR	3
	Sporteinrichtungen Fußballplätze	Verschiedene Belagsarten: Rasenbolzplätze Kunststoffbolzplätze Asphaltplätze Sonstige Beläge	SÖR	149 in 94 Objekten: 106 26 8 9
	Multisportplatz (Fußball/Basketball)		SÖR	7

	Basketballplätze	mit Asphaltbelag mit Kunststoffbelag sonstige Beläge: Rasen, Asphalt, Wassergebundene Decke	SÖR	80 in 65 Objekten
	Volleyballplätze		SÖR	8 Plätze (davon 5 Beachvolley- Ballfelder)
	Tischtennisplätze		SÖR	108 Tisch- tennisplatten in 62 Objekten
	Trendsportarten Slackline Bereiche		SÖR	2
	Freeletics / Calistenics		SÖR	3
	Trimm-Dich-Pfade		SÖR	2
	Parcouranlagen		SÖR	2
	Skateanlagen		SÖR	8

Hinweis: Bei den Sporteinrichtungen handelt es sich entweder um einen eigenen Funktionsbereich im örtliche Zusammenhang von Spielplätzen **oder** um eigenständige Sportangebot für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren. Beispielsweise sind Tischtennisspielbereiche in 62 Objekten enthalten, davon sind aber nur wenige Bereiche tatsächlich eigenständige Tischtennisspielbereiche ohne einen klassischen Kinderspielplatz im direkten Umfeld. Ähnlich verhält es sich mit Bolz- oder Basketballplätzen.

	Sonderanlagen (als Bestandteil in Grünanlagen)		SÖR	1
	BMX-Bahn Annette-Kolb-Anlage, Wöhrder Wiesenweg		SÖR	2
	Niedrigseilklettergarten (als Bestandteil des Waldspielplatzes „Steinbrüchlein“)		SÖR	1
	Boule-Bahnen		SÖR	6
	Mehrgenerationen Bewegungsparks		SÖR	6
	Jugendunterstände Jugendtreffpunkte		SÖR	20
	Straße der Kinderrechte im Stadtpark		Jugendamt mit SÖR	10 Stationen
	Eingeschränkt öffentlich zugängliche Spielplätze Spielplätze in Kleingartenanlagen		Stadtverband der Kleingärtner	14
	Spielplätze in Schulsportanlagen		3. BM / HVE Schulen	55 im Unterhalt SÖR

SÖR betreut fachlich (Kontrolle, Wartung, Reparatur) die nicht-öffentlich zugänglichen Objekte in städtischen Dienststellen wie dem Jugendamt, den Schulen, Bädern und Museen. In Summe ist SÖR - quasi als Auftragnehmer - in 217 Spieleinrichtungen mit über 1.000 Spielgeräten tätig.

2.2 Zu- und Abgänge, Trends

Den aktuelle Stand der Anlagen veranschaulicht die folgenden Tabelle:

	Öffentliche Nutzung?	2009	2012	2015	2018	Zunahme 2009 - 2018
Öffentliche Spielplätze	ja	170	222	240	257	+87
Spielplätze Kita, Hort, Kindergarten	nein	87	97	105	121	+34
Spielplätze in Kleingartenanlagen	ja	16	16	16	14	-2
Spielplätze in Bädern und Museen, Kliniken (*)	für Besucher	9	9	10	6	-3
Spielplätze in Schulen	ja, zu den Öffnungszeiten	46	46	49	55	+9
SUMME		328	390	420	453	+125 (+36%)

(*) Der Unterhalt der 5 Spielplätze an Kliniken wurde 2016 vom Klinikum übernommen.

Der Unterhaltsaufwand der verschiedenen Arten von Spielangeboten divergiert stark: Bezüglich der Geräte in Kindergärten, Kindertagesstätten und Horten sind so gut wie keine Vandalismusschäden und nur eine relativ geringe Abnutzung festzustellen. Vandalismus und Abnutzung der Geräte in Kleingartenanlagen (die zwar öffentlich zugänglich sind, de facto aber fast ausschließlich von den Kindern der Kleingärtner genutzt werden) sowie in Schulen (mit öffentlicher Schulsportplatz-Funktion) und Bädern u.ä. bewegen sich in einem überschaubaren Rahmen; dagegen bindet die Beseitigung von Abnutzungs- und Vandalismusschäden auf öffentlichen Spielplätzen viel Arbeitszeit und Geld.

Die Anzahl der vorhandenen bzw. von SÖR betreuten Spielgeräte entwickelte sich im Zeitraum 2009 bis 2018 wie folgt:

	2009	2012	2015	2018	Zunahme 2009 - 2018
Anzahl der Spielgeräte	3.017	3.239	3.597	3.913	+896 (+30%)

Die Anzahl der Geräte bleibt leicht hinter der Zunahme der Spielplätze zurück; dies bedeutet jedoch nicht, dass die Objekte an Spielmöglichkeiten „verarmen“, sondern ist vor allem darauf zurück zu führen, dass der Trend zu komplexen Geräten geht, die in einem (Groß-)Gerät ein breites Spektrum an Spiel- und Betätigungsmöglichkeiten bieten.

Trotz der erheblichen Zunahme von Spielplätzen und -flächen besteht in Nürnberg nach wie vor ein Defizit an Spielflächen und -möglichkeiten, wie die Bedarfsplanung des Jugendamtes¹ belegt. (Siehe „Rahmenplan Spielen in der Stadt“ des Jugendamts)

Die Tatsache, dass die Stadt weiter wächst und bereits vorherrschende Bedarfslücken noch zu schließen sind, lässt nur den Schluss zu, dass sich die Anzahl der Spielflächen in den nächsten

¹ Das Jugendamt ist für die Stadt Nürnberg die Fachdienststelle für die Ermittlung des Bedarfs an Spielflächen; die Ermittlung fußt auf Grundlage der DIN 18034 und setzt einen Orientierungswert von 2-4 m² je Einwohner. 2002 haben sich Stadtplanungs-, Gartenbau-, Umwelt- und Jugendamt auf einen Wert von 3,4 m² je Einwohner verständigt. Näheres siehe unter https://spielen.nuernberg.de/downloads/bestandsaufnahme_2_kapitel_2_1_u_2_2.pdf

10 Jahren kontinuierlich noch weiter erhöhen muss und wird. Die errechneten Soll-Spielflächen leiten sich aus den Vorgaben des Rahmenplan Spielens (Spielangebot je Kind) und der Anzahl der Kinder im Stadtgebiet ab.

Das durchschnittliche Alter der Spielgeräte liegt bei rund 13,5 Jahren. Über 25% der Spielgeräte sind bereits 15 Jahre und älter, 17 % sogar älter als 20 Jahre. Nach der Faustformel für den wirtschaftlichen Betrieb von Spielgeräten sollten Geräte nach 15 Jahren ausgetauscht werden, da der Unterhaltsaufwand progressiv steigt. In Summe sind derzeit rund 950 Geräte über 15 Jahre alt – bis 2024 drohen über 1.300 Geräte über der 15-Jahre-Schwelle zu liegen, was den Unterhaltsaufwand (Personalstunden und Material) erfahrungsgemäß deutlich steigen lässt.

Trotz laufender Sanierungen gelingt es derzeit nicht, die Überalterung der Geräte zu begrenzen: SÖR erarbeitet (in Zusammenarbeit mit J) aktuell eine Liste notwendiger Sanierungen von Altanlagen aus. Diese Liste umfasst mittlerweile 34 Objekte, von denen über die Hälfte weder finanziert, noch mit dem vorhandenen Personal in einem überschaubaren Zeitraum abzuarbeiten sind. Im Schnitt können mit den verfügbaren Ressourcen 3-4 Objekte pro Jahr saniert werden. Tendenziell wächst die Liste rascher als eine Abarbeitung erfolgen kann.

Erfreulicherweise konnte das Budget für Ersatzbeschaffungen in den letzten Jahren verdoppelt werden (auf 90.000 Euro), so dass der Trend zur Überalterung der Spielgeräte zwar reduziert, aber noch nicht aufgehalten oder umgedreht werden konnte. Dieser Überalterungsprozess soll aber mit den ab 2020 für Ersatzbeschaffungen zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln von 200.000 € nachhaltig gestoppt werden.

Die Personalentwicklung der Spielplatzwerkstatt trägt der Entwicklung der Anzahl der Anlagen und Geräte sowie des zunehmenden Alters der Geräte derzeit nicht Rechnung.

Die Spielplatzgruppe ist mit den folgendem Personal und Funktionen ausgestattet:

- 2 Stellen Ingenieur*in (Leitung, Ausführungsplanung von Unterhaltsmaßnahmen)
- 1 Stelle Techniker*innen (Planung von Unterhaltsmaßnahmen, technische Sachbearbeitung)
- 2 Meister*innen (Spielplatzkontrolle und Leitung Werkstatt)
- 1 Sachbearbeiter*in (Pflege Betriebsdaten, Teilzeit)
- 4 Spielplatzkontrolleur*innen
- 2 Vorarbeiter*innen (Schlosser und Schreiner)
- 9 Schreiner*innen und Schlosser*innen, Handwerkerhelfer*innen

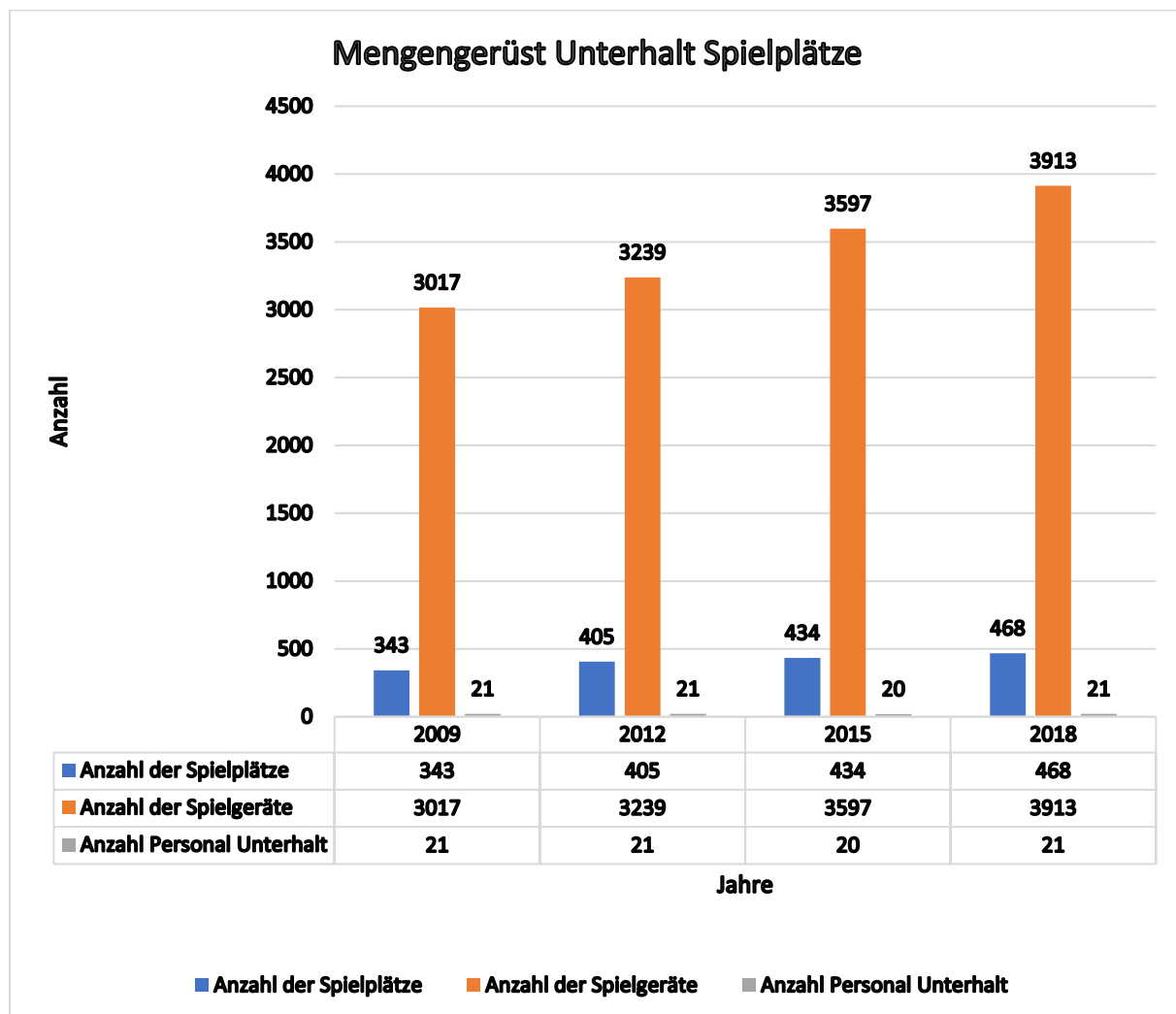
In Summe sind hier 21 Personen bzw. 20,3 Vollzeitstellen (zur SÖR-Gründung 2009: 20,7 Vollzeitstellen) beschäftigt. 2019 wurde eine weitere Ingenieurstelle bewilligt: Da SÖR die Zuständigkeit für die Ersatzbeschaffung von Spielgeräten für Schulspielhöfe übertragen wurde (bisher HVE Schule). Die Finanzmittel hierfür, sowie für die Ersatzbeschaffung von Spielgeräten wurden auf 500.000 € aufgestockt (300.000 € Spielhöfe, 200.000 € öffentliche Spielplätze). Zusätzlich wurde SÖR zur Abwicklung (Bedarfsermittlung, Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung) eine weitere Stelle zuerkannt.

Insgesamt hinkt aber die Personalausstattung der Gesamtentwicklung weiterhin hinterher: War ein Mitarbeiter der Gruppe „Spielgeräte“ 2009 rechnerisch noch für 144 Geräte zuständig sind es heute 186. Noch deutlicher fällt die Zunahme aus, wenn man die gewerblichen Mitarbeiter betrachtet: Ein Handwerker war 2009 noch für die Wartung von rund 300 Spielgeräte zuständig, ein Kontrolleur musste rund 750 Geräte prüfen. Heute haben sich die Zahlen auf fast 400 und 980 Geräte gesteigert.

Trotz aller vorgenommenen Optimierungsmaßnahmen ist diese Steigerung so nicht mehr zu

bewältigen. Um auf angemessene Werte von ca. 350 Spielgeräten pro Handwerker und 850 Geräten pro Kontrolleur zu kommen, bedürfte es in diesem Bereich zusätzliche Stellen.

Eine zusätzliche Herausforderung stellt die intensive Bautätigkeit im Bereich von Kindertagesstätten und -horten dar: Über das Jugendamt werden immer wieder Anfragen an SÖR herangetragen, auch für „Freie Träger“ beratend technische Unterstützung bei Bau- und Unterhalt zu leisten. Diese grundsätzlich sehr sinnvolle Unterstützung kann zurzeit jedoch nur sehr eingeschränkt erfolgen.



3 Zustand der Spielplätze und Geräte

3.1 Bewertung der vorhandenen Spielplatzsubstanz

Der Zustand der Spielplätze ergibt sich aus dem Baujahr (Alter), dem Nutzungsdruck, Vandalismus, den gewählten Materialien und Qualitäten der Spielgeräte, dem Umfeld (Beschattung, Wasserablauf) und der Konstruktion (z.B. konstruktiver Holzschutz, Stabilität) der Spielgeräte.

Die Bandbreite der Zustände soll anhand ausgewählter Beispiele illustriert werden:

1. Bsp.: Spielplatz Maiach, Baujahr 1992: Verkehrssicher - aber auch attraktiv?



Spielgeräten, Beläge und Struktur des Platzes sind verbesserungswürdig.

2. Bsp.: Spielplatz Schloßgartenstraße in Großgründlach, Baujahr: 1997



Hier ist eine Aufwertung / Teilerneuerung im Rahmen „Aus 1 mach 3“ denkbar.

3. Bsp.: Wöhrder See, Wasserspielplatz, Fertigstellung 2018

Beispiel einer neuen, herausragenden Anlage mit hohem Nutzungsdruck.



3.2 Spielgeräte: Konstruktive Entwicklungen und Herausforderungen

Um die Haltbarkeit der Spielgeräte gegen Verwitterung, aber auch gegen Vandalismus zu erhöhen, werden in der Regel sehr hochwertige Materialien verwendet, was sich auch in den Anschaffungskosten niederschlägt. Harthölzer wie Eiche z.B. sind widerstandsfähiger gegen Verwitterung als Fichte oder Lärchenholz.

Die Verwendung von Pfostenschuhen ist eine Strategie des „konstruktiven Holzschutzes“ und wird mit einigen begründeten Ausnahmen standardmäßig eingesetzt, um die Haltbarkeit der Geräte zu erhöhen. Sehr stabil und somit besonders widerstandsfähig gegen Vandalismus ist Metall. Es kommt sowohl Edelstahl als auch verzinktes, lackiertes, oder pulverbeschichtetes Material zum Einsatz. Metall wird bei Hitze oder Kälte allerdings nicht als angenehm empfunden. Die Stadt Nürnberg hat sich schon lange auf die Fahnen geschrieben, die Verwendung von Kunststoffen an Spielgeräten sparsam einzusetzen, da es kein natürliches Material und zudem teuer in der Entsorgung ist.

Neben der Ersatzbeschaffung von Einzelgeräten werden ganze Baugruppen (Module) eingekauft oder selbst angefertigt. Es gilt dabei immer, den Nutzern die Anlage (wieder) zeitnah zur Verfügung zu stellen. Dies wird aber immer schwieriger, da die personelle Herausforderung, wie dargestellt immer größer wird, aber auch weil mittlerweile sehr lange Lieferzeiten der Hersteller bestehen. Während früher Lieferzeiten von 6-8 Wochen die Regel waren, sind es heute 12 Wochen und mehr für Ersatzteile und bis zu 30 Wochen bei großen Anlagen.

3.3 Qualitätssicherung: Spielplatzkontrolle

3.3.1 Rechtliche und technische Grundlagen für die Sicherheit von öffentlichen Spielplätzen

Wer öffentliche Anlagen (z.B. Spielplätze) zur Verfügung stellt, trägt im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht Verantwortung. Er haftet nach § 823 Abs.1 BGB bei vermeidbaren Unfällen in der Regel mit Schadensersatz.

Auf öffentlichen Spielplätzen dürfen nur Spiel- und Sportgeräte aufgestellt werden, die nach den entsprechenden DIN EN-Normen gebaut und aufgestellt sind, für den Hersteller bzw. Vertreiber von Spielgeräten ist das Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (ProdSG) bindend.

SÖR nimmt umfassend die Pflichten aus der Verkehrssicherung wahr und achtet gewissenhaft auf die Einhaltung der Normen und Gesetze. Mit der Einhaltung von technischen Vorschriften (DIN EN 18034 sowie 1176/1177) bei der Planung und beim Bau von Kinderspielplätzen ist ein sicheres Spiel weitgehend gewährleistet.

Wichtig ist, dass die einmal vorhandene Sicherheit (Erst-Zustand) auch während der Nutzung im Rahmen der Instandhaltung beibehalten wird. Dies ist Aufgabe der Unterhaltsabteilung.

Für die Spielplatzinstandhaltung wurde ein geeignetes System zur Gewährleistung der Betriebssicherheit entwickelt. In einer detaillierten Dienstanweisung ist für alle Beteiligten bindend geregelt, wie ein sicherer Spielbetrieb im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht zu gewährleisten ist.

Die Prüfung und Feststellung sowie Beseitigung einer Differenz zwischen Ist-Zustand und dem oben genannten Erst-Zustand bestimmt das erforderliche Handeln, zu dem ein Betreiber von öffentlichen Spieleinrichtungen verpflichtet ist.

3.3.2 Inspektionen

Die mögliche Differenz zwischen Soll-(Erst-)Zustand und Ist-Zustand wird durch drei Arten von Inspektionen geprüft. Die Inspektionen unterscheiden sich hinsichtlich Häufigkeit und Inhalt / Intensität:

- visuelle Routineinspektion
- operative Inspektion
- jährliche Hauptinspektion.

Während die visuellen Kontrollen über die SÖR-Bezirke organisiert sind, werden die operativen- und Jahreskontrollen von der Spielplatzgruppe des Werkstättenbetriebs vorgenommen.

Die erforderliche visuelle Routineinspektion wird von Mitarbeiter/innen übernommen, die organisatorisch bei den jeweiligen SÖR-Bezirken angesiedelt sind.

Für diese Routineinspektion sind bis zu 12 Mitarbeiter/innen aus den SÖR-Bezirken eingesetzt, der Kontrollrhythmus wird auf die jeweilige Anlage und Jahreszeit abgestimmt. Diese dient der Erkennung offensichtlicher Gefahrenquellen wie Bruch, Glasscherben, sonstige Verunreinigungen, Vandalismus und Überprüfung der Füllhöhen in den Fallschutzflächen. Kleinere Reinigungstätigkeiten bzw. Maßnahmen zur Gefahrenabwehr (Beseitigung von Spritzen und Scherben, Demontage eines defekten Schaukelbretts o.ä.) werden direkt von den Sichtkontrolleuren ausgeführt.

Je nach Nutzungsintensität werden die Anlagen wöchentlich oder arbeitstäglich kontrolliert. Die Dokumentation erfolgt mittels elektronischer Erfassungsgeräte. Kontrollbefunde und die

dafür vorgeschlagenen Maßnahmen werden je nach Aufgabenbereich in der Spielplatzwerkstatt oder vom Bezirk abgearbeitet.

Auch im Bereich der Sichtkontrolle stellt die Zunahme der Objekte, Flächen und Geräte eine zunehmende Herausforderung dar: Um Abhilfe zu schaffen prüft SÖR derzeit in einem Pilot-Bezirk einen Teil der Leistung der Sichtkontrolltätigkeit an einen externen Dienstleister zu vergeben. Sollte sich das Modell realisieren lassen, kann die Vergabe der Sichtkontrolltätigkeit auch auf andere Bezirke ausgeweitet werden.

Die operative Inspektion und die jährliche Hauptinspektion werden durch besonders geschulte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Spielplatzwerkstatt durchgeführt.

Bei der operativen Inspektion erfolgt die Überprüfung des Betriebes und der Stabilität der Anlage/ der Spielgeräte insbesondere auf Verschleiß. Die Durchführung der operativen Inspektion erfolgt alle 1 bis 3 Monate oder nach Herstellerangaben.

Bei der jährlichen Hauptinspektion wird der allgemein betriebssichere Zustand der Anlage, der Spielgeräte, der Fundamente, kritische Boden–Luftbereiche und Oberflächen überprüft. Die Durchführung erfolgt in Abständen von nicht mehr als 12 Monaten.

Der Spielplatzkontrolleur gibt bei älteren Anlagen eine Einschätzung ab, ob das Gerät zeitnah ersetzt oder umfangreich repariert werden muss. Diese wird nach Verifizierung Teil des Programms für größere Unterhaltsmaßnahmen des nächsten Jahresbauprogramms oder führt direkt zur Anmeldung für eine Generalsanierung.

Die Dokumentation (und Archivierung) der Inspektionen erfolgt elektronisch. Spielplätze / Spielgeräte mit Befund werden je nach Aufgabenbereich und Umfang als Auftrag vom Werkbetrieb oder den Bezirken abgearbeitet. Nach Auftrags erledigung wird dieser im System abgeschlossen und archiviert.

3.3.3 Organisation der Reparaturen

Zusätzlich zu den regelmäßigen Kontrollen aller öffentlichen und nicht-öffentlichen Spielplätze und Spieleinrichtungen (Kindertagesstätten, Schulen, Bäder, Spielzeugmuseum) werden von den Mitarbeitern der Spielplatzwerkstatt die notwendigen Reparaturen, Montagen von Ersatzteilen und Wartungsarbeiten an Spielgeräten, Wasserpumpen und Ausstattungen wie Bänke/ Tische, Zäune durchgeführt. Die Arbeiten erfolgen vor Ort unter Einsatz von Werkstattwagen oder bei Überarbeitung von Spielgeräten (z.B. Karussell, Spielhäuser) in der Werkstatt. Ebenfalls in der Werkstatt werden Ersatzteile gefertigt. In der Schreinerei werden überwiegend Podeste, Brüstungen, Leitern und Dächer bearbeitet; in der Schlosserei sind es Lager, Fundamentanker, Schaukelaufhängungen und Schutzgitter. Grundsätzlich wird das ganze Jahr hindurch kontrolliert und repariert. Im Herbst werden darüber hinaus einige Spielgeräte abgebaut und über den Winter überarbeitet (z.B. Nestschaukeln, Wasserspielgeräte inkl. Pumpen). Außerdem werden Bankteile gefertigt, die in das Teilelager gehen, damit sie für einen schnellen Austausch zur Verfügung stehen.

Grundsätzlich wird versucht, möglichst viele Reparaturen selbst zu erledigen, um die Ausfallzeiten klein zu halten. Lässt sich ein Spielgerät nicht mehr reparieren, ersetzt es die Spielplatzwerkstatt möglichst rasch durch ein neues, gleichartiges Gerät (1:1-Ersatz). Mit guter Pflege und Reparaturen halten die meisten Spielgeräte bis zu 15 Jahre, bevor die Verschleißgrenze erreicht ist bzw. der Unterhaltsaufwand überproportional steigt. Nach 25 bis 30 Jahren spätestens ist der Spielplatz so alt, dass sich Reparaturen und einzelnes Ersetzen nicht mehr lohnen.

3.3.4 Exkurs: Vandalismus (und Verunreinigungen)

Jedes Jahr kommt es auf öffentlichen Spielplätzen zu Schäden durch Vandalismus in Höhe von ca. 50.000 €. Durchgetretene Holzbrüstungen, Graffiti, heraus gerissene Zaunfelder, zerschnittene Seile, Kunststoffbeläge und Gummimatten sind neben Verunreinigungen durch zerbrochene Glasflaschen, Kot u.ä. die häufigsten Schäden, die zwar bei der Polizei zur Anzeige gebracht werden, bei denen aber nur sehr selten die Verursacher ermittelt werden können.

Insgesamt kann derzeit festgestellt werden, dass die Vandalismushäufigkeit tendenziell leicht abnimmt. Dies wird darauf zurückgeführt, dass die umfangreiche Beteiligung der Nutzer die Akzeptanz und damit die Bereitschaft auf „seinen/ihren“ Spielplatz zu achten, gestiegen ist. Zuträglich ist sicher auch die zuverlässige Arbeit der Bezirke hinsichtlich der Sauberkeit am Platz. Ein gutes Allgemeinbild wirkt vorbeugend gegen Vermüllung, während verunreinigte Plätze die Hemmschwelle senken, den mitgebrachten Müll liegenzulassen oder dort sogar Hausmüll zu entsorgen.

Als relativ neuer Trend wird der unberechtigte Zutritt von Erwachsenen auf Spieleinrichtungen erkannt. Hier werden auch Schlösser und Ketten mittels Werkzeug aufgebrochen.

Bei wiederholtem Vandalismus/Anwohnerbeschwerden wird bei einem gemeinsamen Ortstermin z.B. mit Polizei (Stadteilbeamte), Jugendamt, Streetworker und dem Außendienst der Stadt Nürnberg (ADN) die weitere Vorgehensweise, z.B. häufigeres Anfahren mit Streifenwagen, Zivilstreifen, Jugendliche ansprechen, festgelegt. SÖR ist hier gefragt, evtl. technische Lösungen zu erarbeiten, wie z.B. abschließbare Bolzplätze und eine abgestimmte Beschilderung anzubringen, damit die Nutzerzeiten und die zulässigen Nutzergruppen klar erkennbar sind.



Beispiel für Vandalismus an einem Jugendunterstand

Es wird zudem regelmäßig festgestellt, dass auf einigen Bolzplätzen, die nur für Kinder freigegeben sind, ein Verdrängungswettbewerb durch Jugendliche und junge Erwachsene stattfindet. Das Jugendamt und der SÖR vertreten daher die Auffassung, dass dieses spezielle Problem nur in Griff zu bekommen sind, wenn die Stadt nach Möglichkeit mehr Jedermann-Fußballplätze schafft und weitere Spiel- und Begegnungsflächen für Jugendliche außerhalb von Jugendheimen bereitstellt. Die bauliche Nachverdichtung erfordert auch mehr Aktionsflächen (z.B. Jugendunterstände, Sportangebote) für Jugendliche, der Neubau von Spielplätzen allein genügt nicht.

Ein weiteres Problem ist das (verbotene) Rauchen auf Spielplätzen. Das Rauchen auf Spielplätzen ist qua Satzung untersagt. Darauf wird an jedem Spielplatz durch Beschilderung hingewiesen (siehe Beispielbild); diese Schilder hängen an jedem Zugang.

Spielplatz „Cramer-Klett-Park“

für Kinder bis 14 Jahre



Nutzungszeiten:

vom 1. April bis 31. Oktober	von 8:00 — 21:00 Uhr
an Sonn- und Feiertagen	von 9:00 — 21:00 Uhr
vom 1. November bis 31. März	von 9:00 — 20:00 Uhr

Nicht erlaubt sind:



Rauchen



Hunde



Feuer



Fahrräder



Alkohol



Helm

Liebe Kinder, Jugendliche und Erwachsene,

Der Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR) bittet um Verständnis für die Einhaltung dieser Spielregeln. Verstöße dagegen können mit einer Geldbuße belegt werden.

Bei Anregungen und Beschwerden wenden Sie sich bitte an das Servicetelefon von SÖR: Telefon 0911/231-7637

Trotzdem finden sich immer wieder Kippen in Papierkörben, auf der Fläche und auch im Fallschutz sowie in den Sandkästen.

Mitarbeiter des ADN (Außendienst Stadt Nürnberg) haben das Thema Rauchen sehr bewusst im Auge, sofern sie auf einem Spielplatz unterwegs sind. Bisher waren alle Raucher einsichtig und haben auf Ansprache umgehend die Zigarette gelöscht und ordnungsgemäß entsorgt. Verwarnungs- oder Bußgelder zu verhängen, war bisher nicht notwendig. Auch Mitarbeiter des SÖR, die zu Reinigungs- und Kontrollzwecken (Spielgeräte) auf den Spielplätzen unterwegs sind, sprechen Raucher immer wieder an. Allerdings erhalten die SÖR-Mitarbeiter deutlich gemischtere Reaktionen: ihren Aufforderungen wird deutlich weniger Folge geleistet.

4 Arbeits- und Bauprogramm

Das Bauprogramm bzw. investive Maßnahmen speisen sich aus einer Reihe von Quellen:

- Schadensfeststellungen aus den Inspektionen
- Bedarf an Generalsanierung von Anlagen, z.B. auch um Spielangebote auf ältere Kinder anzupassen
- Neubauten von Schulen, Horten, Kindertagesstätten
- Erschließung / Errichtung neuer Baugebiete bzw. der Umsetzung von Bebauungsplänen
- Sanierung von Grünanlagen und Modifikation des dort angesiedelten Spielplatzes
- Anträge aus Kinderversammlungen
- Bürgeranfragen / Elterninitiativen

Der Großteil dieser investiven Maßnahmen (denen eine detaillierte Bedarfsermittlung, Nutzerbeteiligung und Planung zugrunde liegt) wird in der Abteilung „Planung und Bau“ durch das Sachgebiet „Grün“ abgewickelt. Die investiven Aufgaben der Abteilung „Betrieb und Unterhalt“ beschränken sich im Wesentlichen auf 1:1-Ersatzbeschaffungen oder der Sanierung von Ballspielflächen bzw. von Ad-hoc-Projekten in begrenztem Umfang (meist über Sonderfinanzierungen angeschoben).

Die folgende Tabelle stellt die Entwicklung der Finanzen für Unterhalt (konsumtiv) und Neubau (investiv) dar:

Finanzielle Mittel "Spielen"	2013	2018
Reparaturen & Pflege	700.000 €	750.000 €
Sondermittel "Bolzplatzsanierung"	- €	150.000 €
Ersatzbeschaffungen 1:1	45.000 €	90.000 €
LAUT! - Mittel		110.000 €
UNTERHALT	745.000 €	1.100.000 €
Spielplatzpauschale	390.000 €	400.000 €
Spielhofpauschale	282.000 €	290.000 €
Aus 1 mach 3	130.000 €	130.000 €
NEUBAU	802.000 €	820.000 €
GESAMT	1.547.000 €	1.920.000 €

Hinzu kommen Mittel, die von dritter Seite (z.B. über städtebauliche Verträge, Ablösezahlungen u.ä.) kommen, allerdings von Jahr zu Jahr stark schwanken.

4.1. Investitionsprogramm Planungsabteilung

In der dienststellen- und geschäftsbereichsübergreifenden Arbeitsgruppe „Spielen“ (AG Spielen) werden jährlich die Spielplatzmaßnahmen nach Priorität für den aktuellen MIP-Zeitraum festgelegt bzw. vorgeplant und zum Beschluss dem JHA vorgelegt.

Das Planungs- und Bauprogramm entsteht auf Grundlage der Jugendhilfeplanung „Spielen in der Stadt“.

Die Priorisierung und Aufstellung des investiven Planungs- und Bauprogramms bei SÖR erfolgt unter Berücksichtigung folgender Kriterien:

1. Freiraumplanerische Festsetzungen aus der Bauleitplanung und Umweltplanung

Nürnberg ist eine wachsende Metropole mit derzeit rund 530.000 Einwohner. Ein weiteres Bevölkerungswachstum wird prognostiziert. Um den Anforderungen gerecht zu werden, hat deshalb der Nürnberger Stadtrat für den MIP 2019-2022 die Umsetzung von Investitionsvorhaben als höchste Priorität beschlossen und forciert den Prozess der Baufreimachung von Wohn- und Gewerbeflächen.

2. Übergeordnete freiraumplanerische Leitlinien und Handlungsempfehlungen

Aus den übergeordneten Leitlinien und Handlungsempfehlungen für Grün- und Freiraumkonzepte im Rahmen der „Integrierten Stadtteilentwicklungskonzepte“ (INSEK) und Stadtentwicklungskonzepte auf Stadtteilebene werden Handlungsprioritäten definiert und die interdisziplinären und ressortübergreifenden Maßnahmen aufgenommen. So geben die derzeit neun verschiedenen Städtebauförderungsprogramme der Stadt Nürnberg wichtige Impulse für das Bauprogramm.

3. Wachsender Nutzungsdruck und verändertes Nutzungsverhalten

Gemäß der städtebaulichen Leitlinie der Stadt Nürnberg „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ (doppelte Erschließung) erhöht sich durch die Ausweisung neuer Wohn- und Gewerbegebiete ohne ausreichend bemessene Versorgung mit öffentlichen Spielplätzen der Druck auf die vorhandenen öffentlichen Spielplätze. Die vielfältigen Nutzungsansprüche und unterschiedliche Nutzungsintensitäten sowie das sich stark veränderte Verhalten der sich wandelnden Stadtgesellschaft im öffentlichen Raum erfordern strukturelle und gestalterische Anpassungen. Schlecht erreichbare Spielplätze, fehlende Angebote, die oft anzutreffende nicht zeitgemäße Ausstattung, leider aber auch der schonungslose Umgang mancher Bürgerinnen und Bürger mit dem öffentlichen Eigentum machen bauliche Veränderungen in Form von Teil- und Grundsanierungen unumgänglich.

4. Werterhalt der Infrastruktur

Weist ein Spielplatz alterungsbedingt deutliche funktionale und gestalterische Mängel durch eine normale Nutzung und bedarfsgerechte Pflege auf, die über die Instandsetzung im Rahmen des Unterhalts nicht mehr behoben werden können, wird diese Anlage in das Bauprogramm aufgenommen. Im Zuge der Werthaltung bedarf es einer baulich-technischen Wiederherstellung und Anpassung an zeitgemäße Anforderungen. Ziel ist es, das Infrastrukturvermögen nachhaltig zu erhalten und bedarfsgerecht weiter zu entwickeln.

5. Anträge aus der Bürgerschaft und politischen Gremien

Schließlich werden Maßnahmen mit besonderem öffentlichem und politischem Interesse ebenso berücksichtigt. Besonders zu nennen sind hierbei Anträge aus den Kinderversammlungen und Maßnahmen aus dem Programm „Aus 1 mach 3“.

5 Zusammenfassung und Ausblick

Nürnberg ist und bleibt eine wachsende Stadt – bezüglich der Bevölkerung aber nicht hinsichtlich der Fläche. Für die Grünflächen und insbesondere Spielplätze bedeutet dies:

- Es wird immer schwieriger (größere) neue Anlagen zu planen und zu bauen
- Ein gewisser Trend geht zu kleinen Anlagen und Quartiers-Parks (Westentaschen-Parks), die im Unterhalt deutlich aufwendiger sind.
- Die Nutzung der bestehenden Anlagen steigt und der Aufwand für Unterhalt und Sanierung wächst sogar überproportional mit. Gerade in den hochverdichteten, mit Spielplätzen unterversorgten Stadtteilen ist der Nutzungsdruck auf den vorhandenen wenigen Flächen so groß, dass diese in kurzen Intervallen grundsaniert werden müssen (siehe z.B. Veit-Stoß-Anlage: Die Anlage wurde erst vor wenigen Jahren generalsaniert und 2014 feierlich wiedereröffnet – und steht unter einem derartig hohen Nutzungsdruck, dass bereits jetzt wieder eine Sanierung nötig wäre).

Das bestehende Defizit an Grün- und Spielflächen (vgl. hierzu die Bedarfsermittlung aus dem „Rahmenplan Spielen“ und die verfügbaren Flächen im Ist) ist unter den aktuellen Rahmenbedingungen nur sehr schwer zu kompensieren.

Die vorhandene Qualität gilt es aber in jedem Fall im Auge zu behalten: Insbesondere hinsichtlich der Spielangebote bietet die Stadt Nürnberg den Kindern und Jugendlichen ein sehr hohes Niveau, sei es hinsichtlich der Möglichkeit Ideen in den Planungsprozess einzubringen, sei es bzgl. Gestaltung und Material, sei es bzgl. Unterhalt, Pflege und Reinigung.

Die Aufrechterhaltung des vorhandenen Niveaus an Spielmöglichkeiten, ist auch bei einer weiter wachsenden Stadt die Herausforderung und das Ziel. Die erforderlichen Rahmenbedingungen sind der aktuellen Situation stets entsprechend anzupassen.

Diesbezüglich wurden auch schon erste Gespräche mit Herrn Ref I/II mit dem Ziel einer schrittweisen Personalanpassung geführt.

6 Beantwortung Antrag Bündnis 90 / Die Grünen vom 28.08.2018 **„Sonnenschutz an Kindertagesstätten, Schulen und auf Spielplätzen“**

Das Thema Beschattung wird im Planungsprozess aller von SÖR geplanten Spielplatz-, KiTa-berücksichtigt und standortbezogen umgesetzt. Planungsziel ist es in der Regel, einen ausreichend großen Flächenanteil mit Bäumen zu beschatten. Eine vollflächige Beschattung mit Bäumen oder baulichen Anlagen wird nicht angestrebt.

Das Anordnen im direkten Umgriff von Bäumen wird bei der Planung vermieden, da die Wurzeln der Bäume in das Fallschutzmaterial einwachsen können und so die Fallschutzwirkung punktuell vermindert ist aus Gründen der Spielplatzsicherheit zu verhindern.

Bei der Planung von Spielplätzen spielt neben dem Spielwert sowie den technischen und funktionalen Anforderungen auch die gute Gestaltung des Spielraumes eine wichtige Rolle. Die Einbindung ins Stadtbild oder in umgebende Grünanlagen erfordert eine passende Raumbildung und Gliederung der Flächen. Die Anordnung von Bäumen oder Beschattungseinrichtungen wird auch unter diesen Aspekten geplant.

Um das Eindringen der Kaltluft in den Nachtstunden nicht durch Verschattungselemente zu behindern, wird im Stadtklimagutachten empfohlen 70 % der Grünanlagenflächen als Rasenfläche auszubauen und nur ca. 30% der Flächen zu beschatten. Die Anordnung großer beschatteter Flächen ist aus stadtklimatischer Sicht nicht sinnvoll.

So sehr die Nutzer an heißen Tagen den Schatten suchen, in den Übergangsjahreszeiten oder an kühleren Tagen wird dagegen die wärmende Sonne gesucht. Eine Mischung aus sonnigen und schattigen Flächen wird in der Planung daher als ideal angesehen.

Die Beobachtung, dass die Spielplätze Nürnbergs – mit Ausnahme des Wasserspielplatzes am Wöhrder See – in der Hitzeperiode im Sommer 2018 wenig frequentiert waren, ist sicherlich richtig. Jedoch war auch bei den gut mit Bäumen beschatteten Spielplätzen, wie z.B. dem Hummelsteiner Park, in der Veit-Stoß-Anlage oder an der Maxtormauer an Hitzetagen eine deutlich geringere Frequentierung bemerkbar.

Das Freizeitverhalten von Kindern und Eltern ist immer abhängig vom Wetter: Bei großer Hitze oder Regen werden andere Aktivitäten dem Spielen auf Spielplätzen/Spielhöfen vorgezogen.

Diese Wahlmöglichkeit besteht bei Kindertageseinrichtungen weniger, den Kindern sollte daher ermöglicht werden die Freiflächen ihrer Einrichtungen auch an heißen Sommertagen nutzen zu können. Bei solchen Einrichtungen ist ein großflächiger Sonnenschutz daher von großer Bedeutung und muss bei der Planung und Finanzierung solcher Einrichtungen besonders berücksichtigt werden.

Bei der **Anlage neuer öffentlicher Spielplätze** erreichen neu gepflanzte Bäume in der Regel nach 5-10 Jahren eine ausreichende Größe, um die Spielflächen zu beschatten. Zusätzliche bauliche Anlagen zur Überbrückung dieses Zeitraums werden aus den folgenden Gründen nicht vorgesehen:

- Spielgeräte sind zum Teil sehr hoch. Bei Standhöhe eines Klettergerätes von 2,5 bis 3 m müsste der Sonnenschutz in 4,5 bis 5 m Höhe angebracht werden. Der Schatten ist dann je nach Sonnenstand nicht immer unterhalb der Beschattungseinrichtungen.
- Die investiven Kosten für ein ca. 25 m² großes Segel betragen im Neubau rund 10.000 €. Für die Beschattung eines kleinen Teilbereichs von ca. 150 m² Spielplatzfläche wären dem-

nach 60.000 € zu investieren. Diese Kosten entsprechen dem Preis eines großen Spielplatzgerätes. Für eine temporäre Einrichtung, die nachdem die Bäume ausreichend groß gewachsen sind, möglicherweise wieder rückzubauen ist, ist die wirtschaftliche Verhältnismäßigkeit aus SÖR-Sicht nicht gegeben.

- Segel oder Dächer im öffentlichen Raum können in den Abendstunden Nutzungen anziehen, die auf Spielplätzen unerwünscht sind. Dies bietet hohes Konfliktpotential mit den Anwohnern oder den eigentlich vorgesehenen Nutzern der Anlage.
- Sonnensegel sind sehr anfällig für Vandalismus und Fehlnutzung. Sie verursachen einen hohen Unterhalts- sowie Kontroll- und Prüfungsaufwand.

Auf **öffentlichen Schulspielhöfen** werden beim Neubau oder der Sanierung aktuell keine Beschattungseinrichtungen vorgesehen. Die Beschattung erfolgt weitgehend durch Bäume. Durch die öffentliche Nutzung der Spielhöfe besteht im Gegensatz zu den durch Erzieher beaufsichtigten (nicht-öffentlichen) Kindertagesstätten eine höhere Gefahr für Vandalismus und Fehlnutzungen.

Inhaltlich werden die Planungen natürlich mit dem Bedarfsträger Schule abgestimmt. Sollte hier die Anforderung bestehen, Beschattungselemente vorzusehen, wird dies planerisch berücksichtigt und umgesetzt. Für die Umsetzung ist hier von vornherein ein deutlich höherer Finanzierungsrahmen nötig, da ansonsten die alleine für die Spielflächen/-geräte benötigten Mittel von den hohen Beschattungskosten „aufgefressen“ werden würden.

Beim Neubau von **Kindertagesstätten** wird die Beschattung von Terrassen und gebäudenahen Aufenthaltsflächen in der Regel durch mit dem Gebäude verbundenen Segeln realisiert. In den Freianlagen ist das Ziel, möglichst durch Bäume zu beschatten. Ist dies nicht möglich, sind auch hier technische Beschattungsanlagen in Erwägung zu ziehen. Die Mittel für diese sehr großen Anlagen müssen zusätzlich zu den sonst üblichen Kostenkennwerten für die Außenanlagen von KiTa-Außenanlagen zur Verfügung gestellt werden, andernfalls würde sich auch hier die Spielausstattung drastisch reduzieren oder ganz entfallen. Die Anforderungen zur Planung werden vom Bedarfsträger Jugendamt definiert.

Die Beschattung bestehender Anlagen ist individuell zu beurteilen, in der Regel sollten Nachrüstungen jedoch möglich sein. Aktuelle Beispiele für nachträglich flächig mit Segeln überstellte Spielflächen sind der Hort in der Welserstraße (2018) und das Haus für Kinder in der Heerwagenstraße (2014).

Die Kosten für die Nachrüstung der Beschattungsanlage für den Hort Welserstraße betrugen rund 100.000 €. Wobei die Kosten für Segel und Fundament – entsprechend den zu erwartenden Neubaukosten – rund 70.000 € betrugen, rund 30.000 € betrugen die Kosten für den dafür nötigen Rück- und Wiedereinbau des Spielbereichs.

Eine nachträgliche Ausstattung von Kindertagesstätten sollte im planerischen Kontext mit Sanierungsmaßnahmen erfolgen, da nur so eine sinnvolle gestalterische und funktionale Anordnung der Gehölze gewährleistet werden kann.